

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 003 - Bürgeramt
	Bearbeiter/in	Jochen Siegfried
	Telefon (0202)	563 4500
	Fax (0202)	563 5200
	E-Mail	jochen.siegfried@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.06.2012
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0408/12/1-A</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>14.06.2012 Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit</b>		<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Bundesfreiwilligendienst in Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.05.2012.

### Beschlussvorschlag

Die Beantwortung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Peter Jung

### Begründung

1. Wie viele Einsatzplätze waren seit Einführung des BFD im Bereich der Freiwilligendienste (BFD und FSJ / FÖJ) in Wuppertal vergeben? In welchem Umfang konnten die weggefallenen Zivildienststellen dadurch ersetzt werden?

Antwort: Sämtliche ehemalige Zivildienststellen der Stadtverwaltung Wuppertal wurden durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben automatisch in BFD-Stellen umgewandelt. Für zusätzliche Fachbereiche konnten Anträge auf Einrichtung neuer Einsatzstellen gestellt werden. Die Stadtverwaltung Wuppertal hatte 49 Zivildienststellen und hat heute 58 BFD-Einsatzstellen.

2. Auf welche Einsatzbereiche sind die BFDlerInnen in Wuppertal verteilt? (Wir bitten um Auflistung nach Schwerpunktthemen in absoluten Zahlen und prozentualen Anteil)

Antwort: Folgende Fachbereiche der Stadtverwaltung Wuppertal haben BFD-Einsatzstellen:

Ressort Jugend und Freizeit:	17 Plätze (29 %)
Kinder- und Jugendwohngruppen:	2 Plätze ( 3 %)
Stadtbetrieb Alten- und Altenpflegeheime:	11 Plätze (19 %)
Station Natur und Umwelt:	14 Plätze (24 %)
Ressort Sportstätten und Bäder:	4 Plätze ( 7 %)
Ressort Stadtbibliotheken:	5 Plätze ( 9 %)
Gesundheitsamt	1 Platz (2 %)
Schule am Nordpark:	4 Plätze ( 7 %)
Gesamt:	58 Plätze (100%)

3. Wie wird der Bundesfreiwilligendienst in Wuppertal angenommen? Gibt es genügend InteressentInnen für die Einsatzstellen? Übersteigt die Zahl der InteressentInnen die Zahl der Plätze bei Weitem?

Antwort: Bei der Stadtverwaltung Wuppertal sind gegenwärtig 26 BFD-Einsatzstellen besetzt. Das Nachfrageverhalten ist gut und wird in Gesprächen mit Freiwilligen weiter geweckt. Bewerber, Platzangebote, Alter und Aufgaben sind nicht immer deckungskonform. Bei einer Einigung über eine Einsatzmöglichkeit mit einem Bewerber muss jeder einzelne Vertragsabschluss vom Bundesamt genehmigt werden. Eine feste Kontingentierung für die Stadt Wuppertal existiert nicht. Die Genehmigung erfolgt vom Bundesamt nach den noch bundesweit zur Verfügung stehenden Plätzen. Regelmäßig werden Vertragsabschlüsse abgelehnt oder auf Termine bis zu 8 Monaten in der Zukunft liegend verschoben, da tagesaktuell das Kontingent erschöpft ist.

4. Bundesweit ist die Zahl der BFD-Plätze auf 35.000 begrenzt. Gibt es ein bestimmtes Stellenkontingent für Wuppertal?

Antwort: Eine feste Kontingentierung für die Stadt Wuppertal existiert nicht.

5. Wie hoch sind die finanziellen Eigenanteile, die die Stadt bzw. die freien Träger der Wohlfahrtspflege tragen müssen?

Antwort: Die Höhe der Taschengeldzahlungen richtet sich bei der Stadtverwaltung Wuppertal nach Art der Tätigkeit („freiwillige Aufgabe“ oder „Pflichtaufgabe“) sowie nach dem Alter des/der Freiwilligen. Die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge werden zusätzlich gezahlt.

Bei den „freiwilligen Aufgaben“ entstehen der Stadtverwaltung keine Eigenanteile, da die Taschengeldzahlung zzgl. Sozialversicherungsbeiträge in Höhe der Erstattungsbeiträge des Bundesamtes ausgezahlt werden.

Einen Sonderfall stellen die Einsatzstellen bei der Station Natur und Umwelt da. Dort ist die Stadtverwaltung an die Höhe der Auszahlungsbeträge für Freiwillige im ökologischen Jahr gebunden. Dies bedeutet, dass für die Bundesfreiwilligen Taschengeldbeträge in gleicher Höhe bezahlt werden.

Für jeden besetzten Platz entsteht der Stadtverwaltung Wuppertal ein Eigenanteil in Höhe von 109,80 € für die unter 25jährigen und 121,80 € für die über 25jährigen.

Bei allen anderen Einsatzstellen im Bereich der „Pflichtaufgaben“ entstehen pro besetztem Platz Eigenkosten in Höhe von 240,00 € für die unter 25jährigen und 252,00 € für die über 25jährigen.

6. Welche spürbaren Vor- oder Nachteile haben die Stadt und die freien Träger der Wohlfahrtspflege in Wuppertal durch die Abschaffung des Zivildienstes zugunsten des Bundesfreiwilligendienstes in der Praxis bisher erlebt?

Antwort: Ein Vorteil besteht in der Möglichkeit, erstmals in einem Freiwilligendienst auch die ältere Generation bei den Einsätzen berücksichtigen zu können. Hierdurch können Bürger jeden Alters für eine Tätigkeit in unserer Stadt begeistert werden. Vielen jüngeren Freiwilligen dient der Freiwilligendienst auch als Findungsphase vor einer Berufsausbildung oder einem Studium. Die hohe Qualität der Tätigkeit innerhalb der Stadtverwaltung Wuppertal ist als deutlicher Mehrwert für die jüngeren Freiwilligen anzusehen. Bei älteren Freiwilligen ist festzustellen, dass die Identifikation mit der Stadt Wuppertal durch die Tätigkeit im Bundesfreiwilligendienst zunimmt.

Von großem Nachteil ist die organisatorische Planbarkeit der Stellenbesetzungen. Die Stadtverwaltung Wuppertal ist als Rechtsträger vom Bundesamt abhängig. Jede einzelne Stellenbesetzung muss dort genehmigt werden. Eine Genehmigung erfolgt jedoch nur, wenn es zum Zeitpunkt der Genehmigung für den bevorstehenden Zeitraum noch freie Kontingente gibt. Dieses verfügbare Kontingent ist bundesweit einem ständigen Wandel unterlegen, da die Vereinbarungen mit den Freiwilligen in einem Zeitraum zwischen 6 und 18 Monaten geschlossen werden dürfen.

7. Wie erfolgt die Koordination zwischen BewerberInnen und angebotenen Stellen? Wie wird der Bundesfreiwilligendienst beworben?

Antwort: Die Stadtverwaltung Wuppertal hat in der Servicestelle Ehrenamt eine zentrale Koordinierungsstelle für den BFD eingerichtet. Bewerber/innen können sich zentral in der Servicestelle Ehrenamt bewerben. Mit den einzelnen Ämtern unserer Stadt ist aber auch vereinbart, dass sich potentielle Freiwillige auch direkt in den Fachbereichen bewerben können und von dort ein Rücklauf an die zentrale Koordinierungsstelle erfolgt.

Eine Bewerbung erfolgt somit über direkte Ansprache über das Netzwerk der Servicestelle Ehrenamt, über die Datenbank des Bundesamtes, Flyer-Verteilung, Internet sowie über die örtlichen Medien.

8. Wie hoch ist die Abbrecherquote bei BFD und FSJ bzw. FÖJ? Welche Gründe werden für einen Abbruch angegeben?

Antwort: Aus gesundheitlichen Gründen gab bislang eine einzige Auflösung eines Vertrages auf Wunsch des Bewerbers vor Beginn des Freiwilligendienstes.

9. Ist es zu nennenswerten Aufgabeneinschränkungen in einzelnen Dienststellen und Projekten durch den Wegfall von Zivildienststellen gekommen?

Antwort: Aufgabeneinschränkungen können durch die zurzeit noch nicht besetzten BFD-Stellen entstehen. Es handelt sich hier um Aufgaben, die zuvor von Zivildienstleistenden erledigt wurden. Bislang wurden der Servicestelle Ehrenamt aus den Ämtern heraus keine nennenswerten Aufgabeneinschränkungen mitgeteilt.

10. Hält die Verwaltung es für erstrebenswert, zusätzliche Plätze im Rahmen von BFD und FSJ / FÖJ in Wuppertal einzurichten? Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, dieses Ziel zu erreichen?

Antwort: Da die Stadtverwaltung Wuppertal die freien BFD-Plätze auf Grund der vorgegebenen Kontingentierung durch das Bundesamt vergibt, sind noch nicht alle

potentiellen Einsatzplätze besetzt. Es sollte daher zunächst die Besetzung der Stellen abgewartet werden und dann eine mögliche Ausweitung des Bundesfreiwilligendienstes in Zusammenarbeit mit den Ämtern unserer Stadtverwaltung geprüft werden.

11. Gibt es eine nennenswerte Verschiebung weg vom FSJ / FÖJ zum BFD oder umgekehrt?

Antwort: Die Stadtverwaltung hat in dem Bereich, in dem FÖJler eingesetzt werden, die Zahl der BFD-Stellen angepasst. Eine Verschiebung findet daher nicht statt.

12. Durch welche überörtlichen Träger wird die pädagogische Begleitung von Freiwilligen wahrgenommen?

Antwort: Die Stadtverwaltung Wuppertal hat sich der Zentralstelle des Bundesamtes zugeordnet, das auch für die pädagogische Begleitung zuständig ist.

## **Demografie-Check**

Entfällt